



Tabaktrafikanten - Steiermark

Alarmanlagenförderung für die steirischen Tabaktrafikanten

Das steirische Landesgremium fördert im Zusammenhang mit der Sicherheit getätigten Investitionen.

Um die steirischen Tabaktrafiken bei Investitionen/Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen, die im Hinblick auf die Kosten bei der Installation von Alarmanlagen bzw. zur Hebung der Sicherheit, wie installierte Videoüberwachung in Trafiken notwendig sind, wird vom steirischen Landesgremium der Tabaktrafikanten eine Förderung angeboten. Entsprechende gesetzliche Vorgaben sind vom Trafikanten einzuhalten.

Die **schriftlichen** Förderanträge werden nach dem **Datum Ihres Einlangens**, egal ob per **Fax, Mail oder per Post**, berücksichtigt. Gefördert wird ab einer in diesem Zusammenhang der Sicherheit belegten Gesamtinvestitionssumme von € 1.000,00 und zwar € 300,00 für Tabakfachgeschäfte und € 150,00 für verbundene Trafiken. Entsprechende Belege, wie Kopie der bezahlten Rechnung, Nachweise über Installationskosten bzw. über die Umrüstung/Modernisierung Ihres/Ihrer bestehenden Alarmanlage sowie Ihre Kontodaten für die Überweisung sind beim Landesgremium der Tabaktrafikanten, Körblergasse 111-113, 8021 Graz einzureichen. Da nur ein beschränktes Budget zur Verfügung steht werden die Fördermittel nach dem Zeitpunkt des Einlanges bis zum Aufbrauch der beschlossenen Budgetmittel vergeben. Es kann nur ein Antrag gestellt werden und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Kontaktdaten

- **Postadresse:**
WKO Steiermark
Landesgremium der steirischen Tabaktrafikanten
Körblergasse 111-113
8010 Graz
- **E-Mail:**
tabaktrafikanten@wkstmk.at
- **Telefon:**
0316/601-587
- **Fax:**
0316/601-592

Stand: 18.02.2021